



FACHBEREICH I: SOZIALE ARBEIT, BILDUNG UND DIAKONIE

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit -Teilzeit -

Modulhandbuch vom 12.10.2023¹

(Amtl. Bekanntm. Nr. 15/2023)

Diese Version gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2024 neu in den Bachelorstudiengang (Teilzeit) eingeschrieben werden.

¹ Stand: 12.10.2023

Inhalt

| | |
|---------------------------------------|----|
| 1. Zielsetzung des Studiengangs | 4 |
| 2. Aufbau des Studiengangs..... | 5 |
| 3. Modulübersicht | 7 |
| 4. Exemplarischer Studienverlauf..... | 8 |
| 5. Prüfungsformen | 9 |
| 6. Praxiszeiten..... | 10 |
| 7. Modulblätter | 10 |

1. Zielsetzung des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Soziale Arbeit zielt in Übereinstimmung mit den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz darauf ab, erstens das Wissen einer breiten fachwissenschaftlichen Grundausbildung zu erwerben, zweitens die Fertigkeiten für eine profunde praxistaugliche Berufsfähigkeit zu erwerben und drittens Methodenkompetenzen sowohl im Bereich der fachübergreifenden Schlüsselqualifikationen (z.B. in Projektmanagement oder empirischer Sozialforschung) als auch psychosoziale Soft-Skills (z. B. Selbstmanagement oder Teamfähigkeit) zu erlangen.

Wie im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse begründet (HQR 2017, S. 3), wird im BA-Studiengang Soziale Arbeit bei dem Erwerb und der Weiterentwicklung von Kompetenzen die Möglichkeiten forschenden Lehrens und Lernens berücksichtigt. Forschendes Lehren und Lernen wird verstanden als wissenschaftlich fundiert und forschungsmethodisch verortet sowie weitgehend selbstgesteuert. Eine hohe Bedeutung im Studiengang Soziale Arbeit hat die Interdisziplinarität der beteiligten Disziplinen, welche in der Ausgestaltung der Module Ausdruck findet.

Eine weitere für das Verständnis relevante Grundlage des Studiengangs stellt der Qualifikationsrahmen für Soziale Arbeit des Fachbereichstags Soziale Arbeit in der aktuellen Version 6.0 dar (FBTS 2016):

"Als für die Soziale Arbeit spezifische Kompetenzentwicklung wird die Befähigung/Fähigkeit zur Wissensgenerierung/Innovation mit wissenschaftlichen Methoden im Feld der Sozialen Arbeit aufgefasst. Sozial-, Fach-, Methoden- und Personalkompetenz in Kombination mit einer ethisch reflexiven Haltung begründen Innovation in fachspezifischen Kontexten der Sozialen Arbeit als Wissenschaft und als Praxis." (FBTS 2016, S. 15).

Verdichtet man die Zielsetzungen des Studiengangs zu einer Abbildung, lassen sich folgende zentrale Kenntnisse und Kompetenzen bündeln:

| Kompetenzmatrix des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Fachkompetenzen | |
| Wissen und Verstehen | Fertigkeiten |
| <p>Interdisziplinäres wissenschaftliches Wissen auf dem aktuellen Stand von Theorie und Empirie</p> <p>Kritisch reflexives Verständnis relevanter Theorien, Konzepte und Forschungsmethoden</p> <p>Multidimensional verschränkte Kenntnisse über das Berufsfeld als Ganzes und zugehöriger Bereiche</p> | <p>Vielgestaltiges Methodenportfolio zur Bewältigung komplexer wissenschaftlicher und berufspraktischer Problemlagen</p> <p>Verantwortungsbewusste Handlungskompetenzen zur reflektierten und flexiblen Bearbeitung unbekannter bzw. ungewisser Handlungsanforderungen</p> |
| Personale Kompetenzen | |
| Sozialkompetenzen | Selbstkompetenzen |
| <p>Verfügbare Fachkompetenzen nutzbar machen für die Praxis</p> <p>In interdisziplinären Teams produktiv arbeiten, in leitenden Funktionen effiziente Arbeitsprozesse gestalten und verantwortungsvolle Arbeitsergebnisse erzielen</p> | <p>Eigenständiger Wissenserwerb und Vermögen, dieses multiperspektivisch zu beurteilen und praktisch anzuwenden</p> <p>Eigenständig Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren und konstruktiv gestalten</p> |

| | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>In Expertengremien komplexe Problemlagen analysieren, Lösungen gemeinsam entwickeln und durchsetzungsstark vertreten</p> | <p>Entwickeln eines beruflichen Selbstbildes, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns orientiert</p> <p>Kritisches Reflektieren des beruflichen Handelns in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen</p> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

2. Aufbau des Teilzeit-Studiengangs

Das Curriculum des vorliegenden Studiums ist entlang von fünf Lernebenen aufgebaut; alle Ebenen werden gemäß der Vier-Säulen-Struktur des DQR (HQR 2017, S. 4; DQR 2011, S. 16) strukturiert über das Kompetenzportfolio von "Fachkompetenzen 1 - Fachkompetenz: Wissen und Verstehen", mit den drei Ebenen der Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis umfasst; "Fachkompetenzen 2 - Methodenkompetenz: Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen", "Personale Kompetenz 1 - Sozialkompetenz: Kommunikation und Kooperation" und "Personale Kompetenz 2 - Selbstkompetenz: Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität".

Die Kompetenzbestimmung folgt darüber hinaus dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Stand: Februar 2017). Das inhaltliche Profil ist zudem angelehnt an den Qualifikationsrahmen, wie er vom Fachbereichstag Soziale Arbeit (Fachqualifikationsrahmen Version 6.0 FBTS, 2016) und der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit in den Empfehlungen zum Kerncurriculum Soziale Arbeit (DGSA, 2016) für das Studienfach Soziale Arbeit spezifiziert wurde, an das internationale und nationale Professionsverständnis, wie es u.a. vom Deutschen Berufsverband der Sozialen Arbeit niedergelegt wurde sowie der Darlegung der Kompetenzen Sozialer Arbeit vom Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH, 2009).

Den Ausgangspunkt des Studiums bilden in den ersten drei Semestern die einführenden Module 1.1 bis 1.6. Unter dem Blickwinkel des Berufsprofils von Sozialer Arbeit dienen diese Module dem professionsrelevanten Erwerb aktuellster fachwissenschaftlicher Grundlagenkompetenzen auf den Ebenen fundamentaler Wissensbestände und grundlegender Verstehensebenen. Die für die Soziale Arbeit relevanten Fachdisziplinen werden in diesem Prozess der Grundlagenvermittlung breit aufgefächert. Das Studium beginnt mit dem Pflichtmodul, das auf Befähigung zum erfolgreichen Studieren abzielt, daran schließen sich Module mit dezidiert sozialarbeitswissenschaftlichen Inhalten an, es folgen Module mit sozial- und humanwissenschaftlicher, sozialrechtlicher und verwaltungswissenschaftlicher Ausrichtung, und nicht zuletzt werden ethische Fragestellungen sowie Themen aus dem Handlungsspektrum der ästhetischen Bildung bearbeitet.

Im vierten und fünften Semester steht die Berufspraxis im Vordergrund. Das Modul 2.1 dient dem Einstieg in das konkrete praktische Handeln und zielt auf dezidiert berufsfeldbezogenen Kompetenzerwerb. Das vierte und fünfte Semester sind dem Praxiseinsatz gewidmet, dies ermöglicht den Studierenden – und dies wird von der Hochschule ausdrücklich gefördert – beispielsweise eine Praxisphase im Ausland zu absolvieren. Das Praxisbegleitseminar kann zu diesem Zweck als Blockseminar oder im Kontakt mit einer Partnerhochschule vor Ort wahrgenommen werden. Genauerer hierzu regelt die Praxisordnung. Die vorwiegend im vierten Semester und ergänzend im fünften gesammelten Praxiserfahrungen dienen der angewandten Vertiefung des bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen Grundlagenwissens, der Selbsterfahrung und Selbstreflexion gegenüber dem eigenen beruflichen Handeln sowie der anschaulichen Vorbereitung auf den weiterführenden Studienverlauf. Für den Praxiseinsatz bestehen eigenständige Betreuungsstrukturen.

Im Anschluss an die Praxisphase werden auf der dritten Lernebene interdisziplinäre Anforderungsprofile greifbar und multiperspektivische Handlungsoptionen bereitgestellt durch die Gestaltung überfachlicher Module in Form von Sozialmanagement & Recht, Bildung & Kultur,

Beratung, Begleitung, Seelsorge sowie Interkulturalität & Internationalität (Module 3.1 bis 3.4). Alle Module dieser dritten Lernebene zielen auf disziplinübergreifende Kompetenzförderung – exemplarisch hierfür ist das Modul 3.2 „Bildung und Kultur“, in dem Studierende u.a. befähigt werden, Erziehungs-, Bildungs- und Sozialisationsprozesse zu initiieren, die zum Teil jenseits der klassischen pädagogischen Methoden liegen, beispielsweise über ästhetische Ausdrucksformen der bildenden Kunst Lernerfahrungen erzeugen und günstige Sozialisationsprozesse in Gang setzen.

Die vierte Lernebene bündelt Fach- und Kontextwissen sowie Handlungs- und Beurteilungsfertigkeiten und befähigt zu adressatenorientiertem professionellen Handeln in der alltäglichen beruflichen Praxis, die zugehörigen Module 4.1 bis 4.9 fokussieren konkrete Berufsfelder, die Spanne reicht hierbei von der Einzelfallhilfe in der Kinder- und Jugendarbeit und der Altenarbeit über die Arbeit im Gesundheitswesen, in der Behindertenhilfe oder in gemeindepädagogischen Einrichtungen bis hin zu berufs- und sozialpolitischen Tätigkeitsfeldern sozialarbeiterischer Interessenvertretung.

Auf der fünften Ebene (achtes und/ oder neuntes Semester) schließlich werden die finalen Kompetenzen für eine profunde professionelle Identität auf der Grundlage begründeten wissenschaftlichen Arbeitens (Bachelor-Thesis) gelegt, zwecks Befähigung einer erfolgreichen Berufseinkündigung.

Literaturangaben Kapitel 1 & 2:

DQR - Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (2011). Verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011

DBSH – Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (2009): Die Schlüsselkompetenzen für Soziale Arbeit – ein Beitrag zur Sicherung des Berufes. In: Grundlagen für die Arbeit des DBSH e.V., S. 25-27.

DGSA (Hrsg.) (2016): Kerncurriculum Soziale Arbeit. Eine Positionierung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit. URL: http://www.dgsainfo.de/fileadmin/Dokumente/Ak-tuelles/DGSA_Kerncurriculum_final.pdf [05.04.2017]

FBTS (Hrsg.) (2016): Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SozArb) Version 6.0. URL: http://www.fbts.de/fileadmin/fbts/QR_SozArb_Version_6.0.pdf [05.04.2017]

HQR - Kultusministerkonferenz (Hrsg.) (2017): Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. URL: https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-02-Qualifikationsrahmen/2017_Qualifikationsrahmen_HQR.pdf [05.04.2017]

3. Modulübersicht

| Modul-Nr. | Modulname | Leistungspunkte |
|---------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| Lernebene 1: Grundlegende Wissensbestände und Verstehensebenen | | |
| 1.1 | Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und Methoden der empirischen Sozialforschung | 6 |
| 1.2 | Einführung in die Grundlagen Sozialer Arbeit | 12 |
| 1.3 | Human- und sozialwissenschaftliche Grundlagen | 12 |
| 1.4 | Politik, Recht, Sozialmanagement | 12 |
| 1.5 | Ethik | 6 |
| 1.6 | Künstlerische Bildung und Medienkompetenz | 12 |
| Lernebene 2: Grundlagen des berufspraktischen Handelns | | |
| 2.1 | Praxisphase und Reflexion | 36 |
| 2.2 | Professionelles Handeln/Praxiswerkstatt | 6 |
| Lernebene 3: Fachübergreifende Handlungsfelder | | |
| 3.1 | Sozialmanagement und Recht | 12 |
| 3.2 | Erziehung, Bildung und Kultur | 12 |
| 3.3 | Beratung, Begleitung, Seelsorge | 12 |
| 3.4 | Interkulturelle und internationale Soziale Arbeit | 12 |
| Lernebene 4: Lebensweltorientierte Praxisfelder | | |
| 4.1 | Kinder- und Jugendhilfe | 6 |
| 4.2 | Menschen in der zweiten Lebenshälfte | 6 |
| 4.3 | Adressat_innen Sozialer Arbeit in sozialen Problemlagen | 6 |
| 4.4 | Gesundheit, Behinderung, Diversity | 6 |
| 4.5 | Kriminologie und Straffälligenhilfe | 6 |
| 4.6 | Gesellschafts-, Sozial- und Berufspolitik, Interessenvertretung | 6 |
| 4.7 | Diakonisches Handeln | 6 |
| 4.8 | Gemeindepädagogische Bildungsarbeit (Ansätze und Konzepte) | 6 |
| 4.9 | Gemeindepädagogische Bildungsarbeit (Zielgruppen) | 6 |
| Lernebene 5: Professionelle Identität in Wissenschaft und für die Berufspraxis | | |
| 5 | Professionelle Identität, Bachelor-Thesis | 18 |

4. Exemplarischer Studienverlauf

| Module | Semester / Leistungspunkte ² | | | | | | | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|----|----|----|---|----|----|---|---|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 1.1 Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und Methoden empirischer Sozialforschung / 3 LV/6 SWS | 6 | | | | | | | | |
| 1.2 Einführung in die Grundlagen Sozialer Arbeit / 5 LV/10 SWS | 12 | | | | | | | | |
| 1.3 Human- und sozialwissenschaftliche Grundlagen / 4 LV/8 SWS | | 12 | | | | | | | |
| 1.4 Politik/Recht/Sozialmanagement 5 LV/10 SWS | | | 12 | | | | | | |
| 1.5 Ethik / 2 LV/5 SWS | 6 | | | | | | | | |
| 1.6 Künstlerische Bildung & Medienkompetenz / 3 LV/8 SWS | | 12 | | | | | | | |
| 2.1 Praxisphase und Reflexion / 1 LV/2 SWS, 100 Tage Praxiszeit | | | | 36 | | | | | |
| 2.2 Professionelles Handeln/ Praxiswerkstatt / 2 LV/4 SWS | | | | 6 | | | | | |
| 3.1 Sozialmanagement & Recht 4 LV/8 SWS | | | | | | 12 | | | |
| 3.2 Erziehung, Bildung & Kultur 4 LV/8 SWS | | | | | | | 12 | | |
| 3.3 Beratung, Begleitung, Seelsorge 4 LV/8 SWS | | | | | | 12 | | | |
| 3.4 Interkulturelle & Internat. Soziale Arbeit 4 LV/8 SWS | | | | | | | 12 | | |
| Wahlpflicht Lernbereich 4 / 2x 3 LV (idR.) / 2x 6 SWS | | | | | | | | | |
| 4.1 Kinder- & Jugendhilfe | | | | | | | 6 | 6 | |
| 4.2 Menschen in der zweiten Lebenshälfte | | | | | | | | | |
| 4.3 Adressat_innen Sozialer Arbeit in sozialen Problemlagen | | | | | | | | | |
| 4.4 Gesundheit, Behinderung, Diversity | | | | | | | | | |
| 4.5 Kriminologie und Straffälligenhilfe | | | | | | | | | |
| 4.6 Gesellschafts-, Sozial-, Berufspolitik u. Interessenvertretung | | | | | | | | | |
| 4.7 Diakonisches Handeln | | | | | | | | | |
| 4.8 Gemeindepäd. Bildungsarbeit (Ansätze und Konzepte) | | | | | | | | | |
| 4.9 Gemeindepäd. Bildungsarbeit (Zielgruppen) | | | | | | | | | |

² In Modulen, die sich über mehrere Semester strecken, werden die Leistungspunkte für das Semester gerechnet, in dem das Modul abgeschlossen wird und die Punkte vergeben werden. Ausnahme sind die Praxissemester: Da es sich um zwei Praktikumsteile handelt, werden die 36 CP auf die Semester 4 und 5 geteilt angerechnet. Die Anzahl der SWS hingegen wird auf die Semester, in denen sie idealerweise studiert werden, aufgeteilt und orientiert sich an den Empfehlungen der jeweiligen Modulkonferenzen.“

| | | | | | | | | | | |
|---|------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|----------|-----------|
| 5 | Bachelorarbeit 2 LV/4 SWS | | | | | | | | 18 | |
| | Summe Leistungspunkte | 18 | 18 | 24 | 24 | 18 | 24 | 24 | 6 | 24 |
| | <i>Summe SWS</i> | 17 | 16 | 14 | 4 | 2 | 16 | 16 | 8 | 8 |
| | Anzahl Prüfungen | 2 | 2 | 2 | 1 | 1 | 2 | 2 | 1 | 2 |

5. Prüfungsformen

| Modul | | Prüfungsformen |
|---------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Lernebene 1: Grundlegende Wissensbestände | | |
| 1.1 | Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und Methoden der empirischen Sozialforschung | Hausarbeit (22.500-25.000 Zeichen, 9-10 Seiten) |
| 1.2 | Einführung in die Grundlagen Sozialer Arbeit | Mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Portfolio, 25.000 - 30.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen), 10-12 Seiten |
| 1.3 | Human- und sozialwissenschaftliche Grundlagen | Mündliche Prüfung (20 Minuten) |
| 1.4 | Politik, Recht, Sozialmanagement | Klausur (2-stündig) |
| 1.5 | Ethik | Hausarbeit (22.500 Zeichen, 9 Seiten) oder Portfolio |
| 1.6 | Künstlerische Bildung & Medienkompetenz | Präsentation |
| Lernebene 2: Grundlagen berufspraktischen Handelns | | |
| 2.1 | Praxisphase und Reflexion | Praxisphase sowie Reflexionsbericht (30.000-37.500 Zeichen, 12-15 Seiten) |
| 2.2 | Professionelles Handeln/Praxiswerkstatt | Präsentation oder Hausarbeit 25.000-37.500 Zeichen, 10-15 Seiten) |
| Lernebene 3 Fächerübergreifende Handlungsfelder | | |
| 3.1 | Sozialmanagement & Recht | Klausur (2 Stunden) oder Portfolio |
| 3.2 | Erziehung, Bildung& Kultur | Portfolio |
| 3.3 | Beratung, Begleitung, Seelsorge | Hausarbeit (25.000-37.500 Zeichen, 10-15 Seiten) oder Präsentation |
| 3.4 | Interkulturelle und Internationale Soziale Arbeit | Hausarbeit (25.000 - 37.500 Zeichen, 10-15 Seiten) oder Referat |
| Lernebene 4: Lebensweltorientierte Praxisfelder | | |
| 4.1 | Kinder- und Jugendhilfe | Portfolio |
| 4.2 | Menschen in der zweiten Lebenshälfte | Portfolio |
| 4.3 | Adressat_innen Sozialer Arbeit in sozialen Problemlagen | Referat oder Hausarbeit (25.000 - 37.500 Zeichen, 10-15 Seiten) |
| 4.4 | Gesundheit, Behinderung, Diversity | Hausarbeit (25.000 - 37.500 Zeichen, 10-15 Seiten) oder Präsentation |
| 4.5 | Praxisfeld Kriminologie und Straffälligenhilfe | Referat oder Portfolio |
| 4.6 | Gesellschafts-, Sozial-, Berufspolitik, Interessenvertretung | Hausarbeit (25.000 - 37.500 Zeichen, 10-15 Seiten) |
| 4.7 | Diakonisches Handeln | Mündliche Prüfung(20 Minuten) |
| 4.8 | Gemeindepädagogische Bildungsarbeit (Ansätze und Konzepte) | Mündliche Prüfung (20 Minuten) |
| 4.9 | Gemeindepädagogische Bildungsarbeit(Zielgruppen) | Hausarbeit (25.000 -37.500 Zeichen, 10-15 Seiten) |
| Lernebene 5: Professionelle Identität in Wissenschaft und für die Berufspraxis | | |

| | | |
|---|-------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| 5 | Professionelle Identität, BA-Thesis | Bachelorarbeit (125.000-175.000 Zeichen, 50-70 Seiten) plus Kolloquium |
|---|-------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|

6. Praxiszeiten

Die studienintegrierte Praxisphase umfasst mindestens 750 Stunden (100 Arbeitstage) und ist in zwei unterschiedlichen Praxiseinrichtungen zu absolvieren, wobei ein Praxisteil nicht weniger als 225 Arbeitsstunden umfassen darf. Die Praxisphase kann in Vollzeit und Teilzeit absolviert werden. Der geforderte Mindestumfang von in Summe mindestens 750 Stunden bleibt in der Teilzeitvariante bestehen.

7. Modulblätter

Hinweise

1. In den Modulbeschreibungen werden Lehrveranstaltungen exemplarisch aufgeführt, um den Aufbau und die innere Struktur der Module transparent zu machen.
2. Um die Gleichbehandlung behinderter/chronisch kranker Studierender, Studierender mit Migrationshintergrund und Studierender in besonderen Lebenssituationen im Studium zu gewährleisten, ist sicherzustellen, dass in begründeten Ausnahmefällen die Ableistung der Module in angemessener Form ermöglicht wird. Das Nähere regelt die Prüfungsordnung.
3. Die angegebenen Zeichen- und Seitenzahlen verstehen sich jeweils einschließlich Leerzeichen.

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Modul 1.1: Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und Methoden empirischer Sozialforschung

| | | |
|----------------------------------|----------------------------------------------|-------------------------------------|
| Status Pflicht | Workload 150 h | Leistungspunkte 6 |
| Dauer 1 bis 2 Semester | Studiensemester 1. und 2. Semester | Häufigkeit jedes Semester |

Verwendbarkeit des Moduls: Das Modul ist auch geeignet für die Bachelorstudiengänge Gemeindepädagogik und Diakonie (Modul 1.1), Elementarpädagogik (Modul 12).

Voraussetzungen der Teilnahme: keine

Kompetenzen, Qualifikationsziele, Lernergebnisse:

Von den Studierenden werden folgende Lernergebnisse erwartet:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen und Verstehen:

- der wissenschaftstheoretischen Grundlagen sowie wissenschaftsrelevanter Datenbanken
- des wissenschaftlichen Arbeitens, der inhaltlichen und formalen Gestaltung von Haus- und Bachelorarbeiten sowie der Methoden der empirischen Sozialforschung

b. Fertigkeiten:

- Recherchieren in drei relevanten Datenbanken (z. B. FIS-Bildung, Psynindex, Medline, Carelit, Juris, Eric)
- Selbstständiges Arbeiten mit wissenschaftlicher und empirischer Fachliteratur sowie Anwenden inhaltlicher und formaler Gestaltungsregeln
- Angeleitetes Anwenden grundlegender Methoden der empirischen Sozialforschung

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- Argumentationsfähigkeiten auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse

b. Selbstkompetenzen:

- Literaturanalysen zu berufspraktisch relevanten Fragestellungen in Beziehung setzen können
- Reflektieren von Widersprüchen im Hinblick auf Erfahrungs- und Wissenschaftswissen

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Wissenschaftstheorien und wissenschaftliche Arbeitsweisen
- Quantitative und qualitative Methoden der empirischen (Sozial-)Forschung
- Wissenschaftsrelevante Datenbanken
- Feedback-Prozesse

| Lehrveranstaltungen: | Lehrform | LV-Status | Kontaktzeit | Selbststudium |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|------------------|--------------------|----------------------|
| LV 1: Wissenschaftliches Arbeiten | S/Ü | P | 2 SWS/30 h | 20 h |
| LV 2: Quantitative und qualitative Methoden empirischer Arbeit | S/Ü | P | 2 SWS/30 h | 20 h |
| LV 3: Weiterführung und exemplarische Anwendung des wissenschaftlichen Arbeitens (siehe LV1) und empirischer Methoden (siehe LV2) anhand studiengangsspezifischer Forschungsschwerpunkte | S | P | 2 SWS/30 h | 20 h |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Hausarbeit (22.500-25.000 Zeichen, 9-10 Seiten), die theoretische und empirische Anteile enthält | | | | |
| Wahlmöglichkeiten: keine | | | | |
| Kompensationsmöglichkeiten: keine | | | | |

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Modul 1.2: Einführung in die Grundlagen Sozialer Arbeit (Geschichte, Theorien, Berufsfelder und Methoden)

| | | |
|----------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|
| Status Pflicht | Workload 300 h | Leistungspunkte 12 |
| Dauer 1 Semester | Studiensemester 1. Semester | Häufigkeit jedes Semester |

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: keine

Kompetenzen und Qualifikationsziele:

Von den Studierenden werden folgende Lernergebnisse erwartet:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen und Verstehen:

- Wissen, was die Funktionen und Aufgaben Sozialer Arbeit sind
- Verstehen der Funktion von Theorien und Skizzieren mindestens einer neueren Theorie der Sozialen Arbeit/Sozialarbeitswissenschaften
- Erkennen der Funktion von Methoden in der Sozialen Arbeit und Systematisieren des Methodenspektrums in der Sozialen Arbeit
- Kennen die zentralen Berufsfelder Sozialer Arbeit und weisen grundlegende Kenntnisse der Aufgaben, Ziele, gesetzlichen Grundlagen und der Organisation eines ausgewählten Berufsfeldes nach
- Identifizieren der wesentlichen Phasen der Geschichte der Sozialen Arbeit

b. Fertigkeiten:

- Beschreiben der zentralen Aufgaben und Funktionen der Sozialen Arbeit
- Aufzeigen der gesetzlichen Grundlagen, zentralen Ziele, Finanzierungsstrukturen, Zugänge zu den Adressaten, relevanten Methoden und aktuellen Herausforderungen eines ausgewählten Berufsfeldes der Sozialen Arbeit
- Übertragen von theoretischen Konzepten Sozialer Arbeit auf Handlungskontexte und Erkennen von theoretischen Zusammenhängen hinter Fragestellungen aus der Praxis
- In Beziehung setzen von beruflichem Handeln und historischen Kontexten
- Entwicklung von Lernzielen für die Praxisphase

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- Diskutieren von Ansätzen grundlegender theoretischer Positionen und wesentlicher Etappen der Geschichte der Sozialen Arbeit im Diskurs um die Soziale Arbeit
- Klassifizieren und Legitimieren des Methodenspektrums der Sozialen Arbeit
- Beschreiben der zentralen Berufsfelder Sozialer Arbeit und Erklären der aktuellen Praxis Sozialer Arbeit anhand eines ausgewählten Berufsfeldes
- Verhandlungsführung im Rahmen der Praxisstellenakquise

b. Selbstkompetenzen:

- eigenes Positionieren gegenüber theoretischen Diskursen und historischen Bezügen

- Reflektieren von ersten Erfahrungen in der Gestaltung von professionellen Arbeitsbündnissen
- Professionelle Selbstpräsentation im Rahmen der Praxisstellensuche
- Einschätzung der eigenen Selbstkompetenz in Bezug auf die Anforderungen in der Praxisphase

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Geschichte, Funktionen, Theorien, Methoden, Berufsfelder der Sozialen Arbeit
- Trägerlandschaft des Sozialwesens
- Gesetzliche Grundlagen, Finanzierungsstrukturen, Adressatenzugänge
- Kriteriengeleitete Auswahl einer Praxisstelle und Lernzielentwicklung

| Lehrveranstaltungen: | Lehrform | LV-Status | Kontaktzeit | Selbststudium |
|---------------------------------------------------|-----------------|------------------|--------------------|----------------------|
| LV 1: Theorien Sozialer Arbeit | S | P | 2 SWS/30 h | 30 h |
| LV 2: Methoden Sozialer Arbeit | S | P | 2 SWS/30 h | 30 h |
| LV 3: Berufsfelder Sozialer Arbeit | S | P | 2 SWS/30 h | 30 h |
| LV 4: Geschichte Sozialer Arbeit | S | P | 2 SWS/30 h | 30 h |
| LV 5: Vorbereitungsseminar zur Praxisphase | S | P | 2 SWS/30 h | 30 h |

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Portfolio, 25.000 - 30.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen), 10-12 Seiten

Wahlmöglichkeiten: keine

Kompensationsmöglichkeiten: keine

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Modul 1.3: Human- und sozialwissenschaftliche Grundlagen

| | | |
|----------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|
| Status Pflicht | Workload 300 h | Leistungspunkte 12 |
| Dauer 1 Semester | Studiensemester 2. Semester | Häufigkeit jedes Semester |

Verwendbarkeit des Moduls: Das Modul ist auch geeignet für die Bachelorstudiengänge Gemeindepädagogik und Diakonie (Modul 1.3) und Elementarpädagogik (Modul 2).

Voraussetzungen der Teilnahme: keine

Kompetenzen und Qualifikationsziele:

Von den Studierenden werden folgende Lernergebnisse erwartet:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen und Verstehen:

- Human- und sozialwissenschaftliche Grundlagen, Grundbegriffe, Theorien und Menschenbilder aus Soziologie, Erziehungswissenschaften, Psychologie und Gesundheitswissenschaften (z. B. Individuation/ Sozialisation, soziales Handeln, Entwicklung und Lernen, Bildung und Erziehung, Gesundheit/Krankheit, Gesellschaft/Gemeinschaft, Inklusion/Exklusion)

b. Fertigkeiten:

- Differenzierung zwischen disziplinspezifischen Perspektiven: komplexes und differenzierendes Analysieren, Unterscheidungen von Ebenen und disziplinspezifischen Zugängen zu Menschen im Spannungsfeld ihrer sozialen wie individuellen Realität, ihrer Genese im Lebenslauf und ihrer Veränderungen
- Sensibilisierung für inter- und transdisziplinäres Denken

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- Durch theoriegeleitetes Verstehen können Empathie und die Fähigkeit zur Perspektivenübernahme sowie zur Arbeit auf der Grundlage von Partizipation und Empowerment entwickelt werden

b. Selbstkompetenzen:

- Theoriebasierte Reflexivität, analytische Urteilsfähigkeit und systematische Argumentationsfähigkeit werden geschult

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Theorien und Methoden der Soziologie, Erziehungswissenschaften, Psychologie und Gesundheitswissenschaften
- Leitkonzepte und -begriffe, u. a.: Individuum und Gesellschaft, Bildung und Sozialisation, Entwicklung und Gesundheit

| Lehrveranstaltungen: | Lehrform | LV-Status | Kontaktzeit | Selbststudium |
|--------------------------------------------------------|-----------------|------------------|--------------------|----------------------|
| LV 1: Grundlagen der Soziologie | S | P | 2 SWS/30 h | 45 h |
| LV 2: Grundlagen der Erziehungswissenschaften | S | P | 2 SWS/30 h | 45 h |
| LV 3: Grundlagen der Psychologie | S | P | 2 SWS/30 h | 45 h |
| LV 4: Trans- und interdisziplinäre Perspektiven | S | P | 2 SWS/30 h | 45 h |

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Mündliche Prüfung (20 Minuten)

Wahlmöglichkeiten: keine

Kompensationsmöglichkeiten: keine

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Modul 1.4: Politik/Recht/Sozialmanagement

| | | |
|----------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|
| Status Pflicht | Workload 300 h | Leistungspunkte 12 |
| Dauer 1 Semester | Studiensemester 3. Semester | Häufigkeit jedes Semester |

Verwendbarkeit des Moduls Das Modul ist auch geeignet für die Bachelorstudiengänge Gemeindepädagogik und Diakonie (Modul 1.4) und Elementarpädagogik (Modul 3).

Voraussetzungen der Teilnahme: keine

Kompetenzen und Qualifikationsziele:

Von den Studierenden werden folgende Lernergebnisse erwartet:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen:

- Die Studierenden kennen die ökonomischen und politischen Grundlagen sozialer Berufe.
- Sie begreifen die unterschiedlichen Handlungsfelder ihrer Profession vor dem Hintergrund historischer, wirtschaftlicher, politischer und ethischer Konflikte, die in der Ausformung des Sozialstaats und der Sozialpolitik ihren Niederschlag gefunden haben.
- Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse der kommunalen Selbstverwaltung und haben Einblicke in die Grundlagen und Funktionsprinzipien des Sozialmanagements.
- Die Studierenden lernen das Recht als ein historisch gewachsenes und gesellschaftlich bedingtes wandelbares Normengefüge kennen.
- Sie verfügen über Kenntnisse der Rechtsordnung der Bundesrepublik einschließlich der Grundzüge des Familien- und Jugendhilferechts/Sozialrechts.

b. Fertigkeiten:

- Die Studierenden erwerben analytische Fähigkeiten zur Einschätzung von sozialen Problemlagen und Konflikten sowie von deren institutioneller und administrativer Bearbeitung vor dem Hintergrund sozialpolitischen Denkens.
- Die Studierenden können einfache Lebenssachverhalte mit juristischem Einschlag den großen Bereichen des Rechts zuordnen und können die einschlägigen Normen handhaben.

- Im Bereich des Familien- und Jugendhilferechts/Sozialrechts können sie Rechtsfragen der Klient_innen in der Beratung beantworten.

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur diskursiven Auseinandersetzung über sozial-ökonomische, sozialpolitische und juristische Fragen.
- Sie können ihre Positionen in interdisziplinären Teams begründet vertreten.

b. Selbstkompetenzen:

- Die Studierenden sind in der Lage, den an sie gestellten Anforderungen professionell und strukturiert zu begegnen und verfügen über das nötige Orientierungswissen, um ihr professionelles Handeln im Hinblick auf juristische, politische, institutionelle und administrative Rahmenbedingungen zu reflektieren.

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Sozioökonomische und gesellschaftspolitische Grundlagen mit Bezug zu den Sozialen Berufen
- Zugehörige Handlungsfelder und Handlungsmethoden
- Aspekte von sozialstaatlicher, rechtlicher, administrativer und ethischer Relevanz

| Lehrveranstaltungen: | Lehrform | LV-Status | Kontaktzeit | Selbststudium |
|--------------------------------------------------------------|-----------------|------------------|--------------------|----------------------|
| LV 1: Einführung Sozial-management | V/S | P | 2 SWS/30 h | 30 h |
| LV 2: Einführung Sozialpolitik | V/S | P | 2 SWS/30 h | 30 h |
| LV 3: Vertiefung Sozialpolitik | V/S | P | 2 SWS/30 h | 30 h |
| LV 4: Einführung Recht | V/S | WP | 2 SWS/30 h | 30 h |
| LV 5: Familien- und Jugendhilferecht oder Sozialrecht | V/S | WP | 2 SWS/30 h | 30 h |
| LV 6: Block LV 4 und LV 5 (integrativ) | V/S | WP | 4 SWS/60 h | 60 h |

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Klausur (2-stündig)

Wahlmöglichkeiten: Die Studierenden haben die Wahl, entweder LV4 *und* LV5 zu belegen *oder* stattdessen im Wahlpflichtbereich nur die LV6 zu belegen.

Kompensationsmöglichkeiten: keine

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Modul 1.5: Ethik

| | | |
|----------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|
| Status Pflicht | Workload 150 h | Leistungspunkte 6 |
| Dauer 1 Semester | Studiensemester 1. Semester | Häufigkeit jedes Semester |

Verwendbarkeit des Moduls: Das Modul ist auch geeignet für die Bachelorstudiengänge Gemeindepädagogik und Diakonie (Modul 1.5), Elementarpädagogik (Modul 4), Pflegewissenschaft (Modul 1.2), Gesundheits- und Pflegemanagement (Modul 1.2), Heilpädagogik/Inklusive Pädagogik (Modul 3)

Voraussetzungen der Teilnahme: keine

Kompetenzen und Qualifikationsziele:

Von den Studierenden werden folgende Lernergebnisse erwartet:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen und Verstehen:

- Die Studierenden sind mit grundlegenden Konzeptionen und aktuellen Problemstellungen ethischer Entscheidungsfindung vertraut.
- Die Studierenden kennen christliche und andere Beiträge zur historischen und gegenwärtigen Entwicklung der Wohlfahrtspflege.

b. Fertigkeiten:

- Die Studierenden verfügen über die hermeneutische Kompetenz, historische und aktuelle Texte zur philosophischen und theologischen Ethik sowie konkrete Fälle zu bearbeiten.
- Die Studierenden können Denk-, Arbeits- und Argumentationsmodelle anwenden, um die normativen und anthropologischen Dimensionen ihrer beruflichen Praxis sowie deren gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu erkennen und zu analysieren.

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- Die Studierenden sind in der Lage, ethische Konflikte zu erkennen und zu reflektieren sowie eine argumentative Klärung herbeizuführen.
- Die Studierenden können verschiedene Konfliktebenen unterscheiden, ethische Argumente abwägen sowie ein begründetes Urteil formulieren und vertreten.

b. Selbstkompetenzen:

- Die Studierenden können in Bezug auf ihre künftige Berufsrolle eigene Motivationen und persönliche Orientierungen artikulieren und reflektieren.

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Elementare Begrifflichkeiten und grundlegende Theorieansätze traditioneller und gegenwärtiger Ethik
- Anthropologische, theologische und philosophische Implikationen sozialberuflichen Handelns
- Historische Entwicklungslinien der Wohlfahrtspflege, insbesondere der christlichen Hilfskultur
- Aktuelle sozial- und berufsethische Konfliktfelder

| Lehrveranstaltungen: | Lehrform | LV-Status | Kontaktzeit | Selbststudium |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|------------------|--------------------|----------------------|
| LV 1: Einführung in die Ethik | V/S | P | 3 SWS/45 h | 30 h |
| LV 2: Theologische, anthropologische, gesellschaftliche und historische Grundlagen sozialprofessionellen Handelns | S | WP | 2 SWS/30 h | 45 h |
| LV 3: Materiale Konfliktfelder der Ethik | S | WP | 2 SWS/30 h | 45 h |

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Hausarbeit (22.500 Zeichen, 9 Seiten) oder Portfolio

Wahlmöglichkeiten: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen LV 2 und LV 3.

Kompensationsmöglichkeiten: keine

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Modul 1.6: Künstlerische Bildung und Medienkompetenz

| | | |
|----------------------------------|----------------------------------------------|-------------------------------------|
| Status Pflicht | Workload 300 h | Leistungspunkte 12 |
| Dauer 1 bis 2 Semester | Studiensemester 2. und 3. Semester | Häufigkeit jedes Semester |

Verwendbarkeit des Moduls: Dieses Modul ist geeignet für den Bachelorstudiengang Gemeindepädagogik und Diakonie (Modul 1.6).

Voraussetzungen der Teilnahme: keine

Kompetenzen und Qualifikationsziele:

Von den Studierenden werden folgende Lernergebnisse erwartet:

1. Fachkompetenzen (Wissen und Verstehen):

a. Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- erwerben grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten zu künstlerisch orientierter Bildungsarbeit in Feldern der Sozialen Arbeit;
- sind vertraut mit begrifflichen, theoretischen, wissenschaftlichen sowie bildungs- und sozialpolitischen Grundlagen künstlerisch orientierter Bildungsarbeit und der Künste selbst;
- kennen geeignete didaktische Konzepte, Modelle und Materialien für verschiedene Klientelgruppen und können diese umsetzen bzw. entwickeln.

b. Fertigkeiten:

Die Studierenden

- wirken fachlich hin auf die Weiterentwicklung von Kreativität, Fantasie, Wahrnehmungsfähigkeit und künstlerischer Ausdruckskompetenz sowie auf die Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen;
- sind in der Lage, attraktive inklusive und interdisziplinäre Bildungsaktivitäten anzuregen und zu begleiten;
- sind in der Lage, Prozesse von Benachteiligung und Ausgrenzung in den verschiedenen Bereichen des kulturellen Lebens zu erkennen und künstlerisch sowie medial orientierte Beiträge für deren Lösung zu entwickeln;
- können das künstlerische Bildungspotenzial und die Medienkompetenz von Menschen verschiedener Klientelgruppen realistisch einschätzen.

2. Personale Kompetenzen

a. Sozialkompetenzen:

Die Studierenden

- nehmen teil an kreativen Gruppenprozessen und entwickeln einen verstehenden Umgang mit verschiedensten Formen von Kunst;
- partizipieren am kulturellen Leben und gestalten es mit Fantasie, Kreativität und Können verantwortungsvoll mit;

b. Selbstkompetenzen:

Die Studierenden

- nutzen ihr eigenes künstlerisches Ausdrucksrepertoire, bauen ggf. Barrieren ab und reflektieren die autobiografischen Bedingungen ihres Zustandekommens;
- entdecken ihr künstlerisches Bildungspotenzial und erweitern den Horizont ihrer kulturellen Bildung;
- entfalten individuelle Wahrnehmungs-, Erlebens- und Verstehensmöglichkeiten und stärken ihre Sensibilität für verbale und nonverbale künstlerische Ausdrucksformen.
- erweitern ihre Medienkompetenz praktisch und theoretisch.

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert in den Bereichen Fotografie/Film; Kunst/Neue Medien; Literatur/Sprache; Musik/Tanz sowie Theater/Performance:

- theoretische Grundlagen und Konzepte der Bildungsarbeit für unterschiedliche Handlungsfelder Sozialer Arbeit
- Anregung kreativer (Selbst-)Bildungsprozesse
- zielgruppenorientierte Vermittlung künstlerischer Ausdrucks- und Medienkompetenz

| Lehrveranstaltungen: | Lehrform | LV-Status | Kontaktzeit | Selbststudium |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|------------------|--------------------|----------------------|
| LV 1: Werkstatt (kreative/künstlerische oder journalistische/dokumentarische Praxis) | S | P | 2 SWS/30 h | 45 h |
| LV 2: Theorie (fachwissenschaftliche Grundlagen) | S | P | 2 SWS/30 h | 45 h |
| LV 3: Projekt (Planung, Durchführung und Reflexion von künstlerischen, wissenschaftlichen oder pädagogischen Vorhaben) | S | P | 4 SWS/60 h | 90 h |

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Präsentation

Wahlmöglichkeiten: keine

Kompensationsmöglichkeiten: keine

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Modul 2.1: Praxisphase und Reflexion

| | | |
|----------------------------------|----------------------------------------------|-------------------------------------|
| Status Pflicht | Workload 900 h | Leistungspunkte 36 |
| Dauer 1 bis 2 Semester | Studiensemester 4. und 5. Semester | Häufigkeit jedes Semester |

Verwendbarkeit des Moduls: Das Modul ist auch geeignet für den Bachelorstudiengang Gemeindepädagogik und Diakonie (Modul 2.1).

Voraussetzungen der Teilnahme: 12 LP sowie der Abschluss des Moduls BA SArb 1.2 oder des Moduls BA GD 1.8

Kompetenzen und Qualifikationsziele:

Von den Studierenden werden folgende Lernergebnisse erwartet:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen und Verstehen:

- über Organisationsstruktur, Entscheidungsabläufe, Aufgabenverteilung der Praxisstelle
- über zentrale Handlungsvollzüge in ausgewählten Praxisfeldern
- über materielle, persönliche, gesellschaftliche und regionale Probleme der Adressat_innen der Praxisstelle
- über komplexe Rahmenbedingungen der Berufspraxis bei verschiedenen Trägern Sozialer Arbeit

b. Fertigkeiten:

- Mittel und Methoden fachlichen Handelns kennen lernen und erproben
- Handlungsansätze der Sozialen Arbeit identifizieren und benennen
- Wissenschaftliche Theorien in der beruflichen Praxis überprüfen
- Eigenes Handeln reflektieren und dokumentieren

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die dazu befähigen, in der professionellen Beziehung zu anderen Menschen situationsadäquat zu handeln. Neben Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit gehören dazu u. a. Konfliktfähigkeit und Einfühlungsvermögen.
- Erfassung und Mitgestaltung von kollegialen und organisationalen Kooperationsstrukturen

- Entwicklung einer handlungsbezogenen professionellen Urteilskraft bezogen auf institutionelle und interinstitutionelle Zusammenhänge
- b. Selbstkompetenzen:
 - Entwicklung einer Wahrnehmungs- und Reflexionskompetenz als Voraussetzung zur Ausformung eines beruflichen Habitus und zur Entfaltung und Reflexion der eigenen Berufspersönlichkeit im Sinne professioneller Selbstreflexion und Selbstmanagement

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Organisation und Struktur des sozialen und diakonischen Berufsspektrums
- Inter- und intrainstitutionelle Aufgaben, Zuständigkeiten, Entscheidungswege
- Lebensbedingungen von Adressat_innen und Umgangsformen mit unterschiedlichen Adressat_innen-Gruppen
- Reflexion der eigenen Tätigkeiten, des Kompetenzerwerbs und der eigenen Rolle während der Praxisphase im Rahmen der Gruppen-Supervision und Intervention

| Lehrveranstaltungen: | Lehrform | LV-Status | Kontaktzeit | Selbststudium |
|-------------------------------------------------|-----------------|------------------|--------------------|----------------------|
| Praxisphase, 100 Tage [32 LP] | - | P | 750 h | 50h |
| LV 1: Praxisreflexion/Supervision [2 LP] | S | P | 2 SWS/30 h | 20 h |
| Praxisbericht [2 LP] | - | P | | 50 h |

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Erfolgreich absolvierte Praxisphase (100 Tage/ 750h) und Hausarbeit (Reflexionsbericht; 30.000–37.500 Zeichen, inkl. Leerzeichen (12-15 Seiten). Benotung: Der Reflexionsbericht geht mit einer Gewichtung von 6 LP in Gesamtbewertung ein.

Wahlmöglichkeiten: keine

Kompensationsmöglichkeiten: keine

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Modul 2.2: Professionelles Handeln/Praxiswerkstatt

| | | |
|----------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|
| Status Pflicht | Workload 150 h | Leistungspunkte 6 |
| Dauer 1 Semester | Studiensemester 4. Semester | Häufigkeit jedes Semester |

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: 12 LP

Kompetenzen und Qualifikationsziele:

Nach erfolgreichem Abschluss werden von den Studierenden folgende Lernergebnisse erwartet: Qualifikationsziele:

Hierzu erwerben die Studierenden Grundwissen und Handlungskompetenzen in folgenden Bereichen:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen und Verstehen:

- der Grundlagen professioneller Kommunikation
- des professionellen Handelns in Präsentation und Gruppenmoderation

b. Fertigkeiten:

- Anwenden professioneller Kommunikationstechniken für unterschiedliche Kontexte der Sozialen Arbeit
- Planen und Strukturieren professionellen Handelns in Präsentation und Gruppenmoderation
- Gestalten von Gruppenprozessen in professionellen Kontexten
- Anwenden von Präsentations- und Moderationstechniken

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- Partizipieren und Kooperieren in Gruppen- und Teamarbeit
- Gestalten von Beziehungen mit Kolleg_innen, Klient_innen
- Leiten von Interaktionsprozessen in Gruppen
- Berücksichtigen professioneller und ethischer Standards im professionellen Handeln

b. Selbstkompetenzen:

- Vertiefen der Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Reflektieren des verbalen und nonverbalen Ausdrucks
- Geben und Nehmen von Feedback
- Gestalten von Entscheidungs- und Konfliktsituationen
- Reflektieren der professionellen Identität und Erproben professionellen Handelns

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Grundlagen professioneller Kommunikation
- Präsentation- und Moderationstechniken
- Verfahren zur Steuerung von Teams und zur Gestaltung professioneller Beziehungen

| Lehrveranstaltungen: | Lehrform | LV-Status | Kontaktzeit | Selbststudium |
|---------------------------------------------------------|-----------------|------------------|--------------------|----------------------|
| LV 1: Kommunikation in professionellen Kontexten | S/Ü | WP | 2 SWS/30 h | 45 h |
| LV 2: Selbst- und Fremdwahrnehmung | S/Ü | WP | 2 SWS/30 h | 45 h |
| LV 3: Präsentation und Moderation | S/Ü | WP | 2 SWS/30 h | 45 h |

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Präsentation oder Hausarbeit (25.000 - 37.500 Zeichen, 10-15 Seiten)

Wahlmöglichkeiten: Die Studierenden haben die Wahl entweder *LV 1 und LV 2* oder *LV 1 und LV 3* oder *LV 2 und LV 3* zu belegen.

Kompensationsmöglichkeiten: keine

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Modul 3.1: Sozialmanagement und Recht

| | | |
|----------------------------|----------------------------------------|-------------------------------------|
| Status Pflicht | Workload 300 h | Leistungspunkte 12 |
| Dauer 1 Semester | Studiensemester 6.. Semester | Häufigkeit jedes Semester |

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: 60 LP aus den Modulen des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit. Das Modul 1.1 muss erfolgreich abgeschlossen sein.

Kompetenzen und Qualifikationsziele:

Von den Studierenden werden folgende Lernergebnisse erwartet:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen:

Die Studierenden

- haben ein breit angelegtes Verständnis der ökonomischen Handlungslogiken in verschiedenen Feldern
- können das Management der Sozialen Arbeit in exemplarischen Handlungsfeldern in den wohlfahrtsstaatlichen Kontext einordnen
- verfügen über fundierte Kenntnisse der grundlegenden sozialwirtschaftlichen Bedingungen und der Anforderungen an die Arbeit sozialer Einrichtungen
- haben vertiefte Kenntnisse über die Auswirkungen des europäischen Marktes
- haben vertiefte Kenntnisse in für die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit relevanten Rechtsgebieten
- verfügen über breite Kenntnisse des juristischen Argumentierens

b. Fertigkeiten:

Die Studierenden

- sind zur Analyse und Reflexion der Arbeitsweise von Einrichtungen der Sozialen Arbeit sowie deren Rahmenbedingungen befähigt
- sind in der Lage, die Arbeit in Einrichtungen der Sozialen Arbeit zukunftsgerechter zu gestalten
- sind in der Lage, juristisch zu argumentieren
- sind befähigt, Lösungen für die Anforderungen der Sozialen Arbeit zu entwickeln, die fachlichen und professionellen Standards entsprechen

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenz

- Die Studierenden haben die Fähigkeit zur diskursiven Auseinandersetzung in juristischen und ökonomischen Fragen
- Sie sind in der Lage eigene Positionen in interdisziplinären Teams begründet zu vertreten

b. Selbstkompetenz

- Die Studierenden haben die professionelle und strukturierte Befähigung, die gestellten Anforderungen unter Einbeziehung rechtlicher und ökonomischer Rahmenbedingungen zu lösen
- Sie sind in der Lage, ihr Handeln in ökonomischen und rechtlichen Kontexten zu reflektieren

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Ökonomische Handlungslogiken und relevante Managementmethoden
- Sozialwirtschaftliche Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa
- Anwendungsbereiche des Rechts in ausgewählten Handlungsfeldern

| Lehrveranstaltungen: | Lehrform | LV-Status | Kontaktzeit | Selbststudium |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|------------------|--------------------|----------------------|
| LV 1: Aktuelle Herausforderungen für Sozialmanagement, -ökonomie und -verwaltung | S | P | 2 SWS/30 h | 45 h |
| LV 2: Ausgewählte Themen zum Einrichtungsmanagement | S | WP | 2 SWS/30 h | 45 h |
| LV 3: Rahmenbedingungen für Sozialunternehmen in nationalen und internationalen Kontexten | S | WP | 2 SWS/30 h | 45 h |
| LV 4: Vertiefung in ausgewählten Handlungsfeldern im Recht der Sozialen Arbeit | S | WP | 2 SWS/30 h | 45 h |
| LV 5: Fallübungen im Recht der Sozialen Arbeit | S | WP | 2 SWS/30 h | 45 h |
| LV 6: Block LV 4 und LV 5 (integrativ) | S | WP | 4 SWS/60 h | 90 h |

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Inhalte des Moduls werden als zwei Modulteilprüfungsleistungen in den Bereichen Sozialmanagement und Recht durch die Prüfungsform Klausur (2- stündig) oder die Prüfungsform Portfolio abgeprüft. Die Teilprüfungsleistungen müssen jeweils mit mindestens ausreichend (4,0) bestanden sein. Bei der Prüfungsform Klausur beträgt die Bearbeitungszeit für jede Teilprüfung 60 Minuten. Die Gesamtnote wird bei Bestehen beider Teilprüfungen aus dem arithmetischen Mittel gebildet.

Wahlmöglichkeiten: Die Studierenden haben die Wahl zwischen LV 2 und LV 3. Die Studierenden haben die Wahl, entweder LV4 *und* LV5 zu belegen oder stattdessen im Wahlpflichtbereich nur die LV6 zu belegen.

Kompensationsmöglichkeiten: keine

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Modul 3.2: Erziehung, Bildung und Kultur

| | | |
|----------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|
| Status Pflicht | Workload 300 h | Leistungspunkte 12 |
| Dauer 1 Semester | Studiensemester 7. Semester | Häufigkeit jedes Semester |

Verwendbarkeit des Moduls: Das Modul ist auch geeignet für den Bachelorstudiengang Gemeindepädagogik und Diakonie (Modul 4.1).

Voraussetzungen der Teilnahme: 60 LP aus den Modulen des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit. Das Modul 1.1 muss erfolgreich abgeschlossen sein.

Kompetenzen und Qualifikationsziele:

Von den Studierenden werden folgende Lernergebnisse erwartet:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- verfügen über vertiefte theoretische und empirische Kenntnisse zu Erziehung, Bildung und Sozialisation
- kennen und verstehen Ansätze der Genderstudien
- erörtern Fragen von Lebensalter, Biografie und Identität
- differenzieren kulturtheoretische, milieuspezifische und ästhetische Ansätze

b. Fertigkeiten:

Die Studierenden

- nehmen künstlerische Ausdrucksformen und ästhetische Phänomene differenziert wahr
- betrachten diese als Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens
- kennen adressatenbezogene Zugänge und lebensweltorientierte Hilfen
- können gendersensible und biographisch orientierte Methoden anwenden
- erwerben vertiefte und breite Forschungs- und Handlungsfähigkeit in Bezug auf eine künftige kulturelle und sozialpädagogische Praxis (z. B. in den Arbeitsfeldern Kinder- und Jugendarbeit, Kultur- und Freizeitpädagogik, Jugendbildung, Schulsozialarbeit und in intergenerativen Projekten, aber auch in der Sozialarbeit in Kulturprojekten)

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen

Die Studierenden

- sind in der Lage, in multidisziplinären Teams überzeugend einzustehen für die Belange der Klient_innen

b.Selbstkompetenzen

Die Studierenden

- erwerben die Fähigkeit zur Selbstreflexion sowie Urteilsfähigkeit in Bezug auf eine künftige kulturelle und sozialpädagogische Praxis

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Interdisziplinär verschränkte Handlungsräume innerhalb von Erziehung, Bildung, Kunst, Kultur, Ästhetik
- Plurale Anwendungsverfahren vor dem Hintergrund von Diversität, z.B. im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Milieu

| Lehrveranstaltungen: | Lehrform | LV-Status | Kontaktzeit | Selbststudium |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|------------------|--------------------|----------------------|
| LV 1: Erziehung, Bildung und Sozialisation | S | P | 2 SWS/30 h | 45 h |
| LV 2: Lebenslauf, Biografie und Identität | S | P | 2 SWS/30 h | 45 h |
| LV 3: Exemplarische Vertiefung zu Theorien, Methoden oder Institutionen der Erziehung, Bildung und Kultur | S | P | 2 SWS/30 h | 45 h |
| LV 4: Kultur, Ästhetik und Medien: Ausdruck, Gestaltung, Analyse, Reflexion | S | P | 2 SWS/30 h | 45 h |

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Portfolio

Wahlmöglichkeiten: keine

Kompensationsmöglichkeiten: keine

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Modul 3.3: Beratung, Begleitung, Seelsorge

| | | |
|----------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|
| Status Pflicht | Workload 300 h | Leistungspunkte 12 |
| Dauer 1 Semester | Studiensemester 6. Semester | Häufigkeit jedes Semester |

Verwendbarkeit des Moduls: Das Modul ist auch geeignet für den Bachelorstudiengang Gemeindepädagogik und Diakonie (Modul 4.2).

Voraussetzungen der Teilnahme: 60 LP aus den Modulen des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit. Das Modul 1.1 muss erfolgreich abgeschlossen sein.

Kompetenzen und Qualifikationsziele

Von den Studierenden werden folgende Lernergebnisse erwartet:

1. Fachkompetenzen

a. Wissen und Verstehen

- Wissen über Grundkonzepte und Rahmenbedingungen von Beratung, Begleitung, Seelsorge
- Wissen über spezifische Probleme und Prozessverläufe bei Menschen in besonderen Lebenslagen
- Exemplarisches Wissen über Handlungsfelder von Beratung, Begleitung, Seelsorge
- Exemplarisches Wissen über Beratungsansätze, deren Methoden und Prozessmodelle

b. Fertigkeiten

- Gewinnen, Auswerten und Interpretieren von Informationen (Anamnese, Interview, Verhaltensbeobachtung und testdiagnostische Daten)
- Exemplarische Anwendungskompetenzen für Methoden der Beratung, Begleitung, Seelsorge
- Exemplarische Interventionskompetenzen im ambulanten oder stationären Setting Sozialer Arbeit

2. Personale Kompetenzen

a. Sozialkompetenzen

- Die Studierenden sind zur professionellen Gestaltung von Beratungsgesprächen befähigt
- Die Studierenden sind zur professionellen Beziehungsgestaltung im Beratungskontext der Sozialen Arbeit befähigt

b. Selbstkompetenzen

- Die Studierenden sind zur systematischen Reflexion der eigenen Beratungsrolle und Haltung in Beratung, Begleitung, Seelsorge befähigt
- Sie reflektieren relevante berufsethische Aspekte des Handlungsgebiets

Lehrinhalte

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Struktur- und Prozessbedingungen von Beratung, Begleitung und Seelsorge
- Exemplarische Betrachtung einzelner stationärer und ambulanter Handlungsfelder
- Beratungssettings in Abhängigkeit von der spezifischen Lebenslage der Klient_innen
- Reflexion des Beratungsprozesses von der Anamnese über die Beziehungsgestaltung bis zum Abschlussgespräch

| Lehrveranstaltungen: | Lehrform | LV-Status | Kontaktzeit | Selbststudium |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|------------------|--------------------|----------------------|
| LV 1: Grundfragen und Rahmenbedingungen von Beratung, Begleitung, Seelsorge; Professionsethik | S/Ü | P | 2 SWS/30 h | 45 h |
| LV 2: Menschen mit besonderen Verhaltensweisen und/ oder spezifischen Lebenslagen | S/Ü | P | 2 SWS/30 h | 45 h |
| LV 3: Informationsgewinnung und Diagnostik in der Sozialen Arbeit | S/Ü | P | 2 SWS/30 h | 45 h |
| LV 4: Konzepte, Handlungsfelder und -methoden der Sozialen Arbeit im stationären und ambulanten Setting | S/Ü | P | 2 SWS/30 h | 45 h |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Hausarbeit (25.000–37.500 Zeichen, 10-15 Seiten) oder Präsentation | | | | |
| Wahlmöglichkeiten: keine | | | | |
| Kompensationsmöglichkeiten: keine | | | | |

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Modul 3.4: Interkulturelle & Internationale Soziale Arbeit

| | | |
|----------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|
| Status Pflicht | Workload 300 h | Leistungspunkte 12 |
| Dauer 1 Semester | Studiensemester 7. Semester | Häufigkeit jedes Semester |

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: 60 LP aus den Modulen des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit. Das Modul 1.1 muss erfolgreich abgeschlossen sein.

Kompetenzen und Qualifikationsziele:

Von den Studierenden werden folgende Lernergebnisse erwartet:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen und Verstehen:

- Die Studierenden entwickeln ein differenziertes Verständnis von migrationsgesellschaftlichen Prozessen, Differenzkonstruktionen, interkulturellen Dynamiken und transkultureller Identitätsbildung in europäischen und außereuropäischen Gesellschaften
- Sie machen sich mit Pluralisierungs-, Globalisierungs-, Differenz- und Kulturtheorien vertraut
- Sie erlangen spezifische Kenntnisse über die Heterogenität der zugewanderten Bevölkerung in Bezug auf kulturelle Orientierung, soziale Zugehörigkeit und Biografie
- Hierzu gehören Kenntniserwerb und Einordnung von Determinanten und Kontexten auf den Ebenen von Politik, Gesellschaft, Recht, Ökonomie, Religion sowie öffentlichen Diskursen

b. Fertigkeiten:

- Methoden interkultureller Reflexion und Kommunikation im Hinblick auf Beratung und professionelle Interventionen
- Methodisch kontrolliertes Fremdverstehen nach den Regeln der interkulturellen Hermeneutik
- Erweiterung und Profilierung forschender und praktischer Methodenkompetenzen Sozialer Arbeit in interkulturellen Handlungsfeldern

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- Offenheit für transnationale Solidarität, Rollendistanz, Perspektivenübernahmefähigkeit, Ambiguitätstoleranz, Empathiefähigkeit, Bereitschaft zu Entscheidungsteilhabe und zu Empowerment-gestütztem Handeln

b. Selbstkompetenzen:

- Interkulturelle Kompetenzen und kritische Bearbeitung eigener ethnozentrischer Haltungen
- Reflektierte Auslandsaufenthalte, eigene Migrationserfahrung und/oder Erfahrungen im internationalen Vergleich ermöglichen neue Verstehensdimensionen, die Revision eingefahrener Wahrnehmungs- und Deutungsmuster und Kompetenzen im Umgang mit Fremdheitserfahrungen

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Pluralisierungs-, Globalisierungs-, Kulturdifferenz- und Migrationstheorien
- Verfahren kritischer Hermeneutik in Hinblick auf kulturell heterogene Lebensweisen und Identitätskonstruktionen
- Politische, rechtliche, religiöse, bildungstheoretische und sozioökonomische Fragestellungen in der Migrationsgesellschaft.

| Lehrveranstaltungen: | Lehrform | LV-Status | Kontaktzeit | Selbststudium |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|------------------|--------------------|----------------------|
| LV 1: Interkulturelle Bildung in der Migrationsgesellschaft | S | P | 2 SWS/30 h | 45 h |
| LV 2: Strukturbedingungen: rechtliche, politische, ethisch-religiöse, ökonomische und administrative Elemente im Migrations-, Integrations- und Einwanderungsprozess | S | P | 2 SWS/30 h | 45 h |
| LV 3: Internationale und international vergleichende Soziale Arbeit | S | P | 2 SWS/30 h | 45 h |
| LV 4: Handlungsfelder, konkurrierende oder verwandte Konzepte (Diversity, Rassismuskritische und Antidiskriminierungsarbeit), spezifische Zugänge (z. B. Migration und Alter, Familie, Gesundheit, Asyl) | S | P | 2 SWS/30 h | 45 h |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Hausarbeit (25.000–37.500 Zeichen, 10-15 Seiten) oder Referat | | | | |
| Wahlmöglichkeiten: keine | | | | |
| Kompensationsmöglichkeiten: keine | | | | |

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Modul 4.1: Kinder- und Jugendhilfe

| | | |
|----------------------------------|----------------------------------------------|-------------------------------------|
| Status Wahlpflicht | Workload 150 h | Leistungspunkte 6 |
| Dauer 1 bis 2 Semester | Studiensemester 8. und 9. Semester | Häufigkeit jedes Semester |

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: 60 LP aus den Modulen des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit. Das Modul 1.1 muss erfolgreich abgeschlossen sein.

Kompetenzen und Qualifikationsziele:

Von den Studierenden werden folgende Lernergebnisse erwartet:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen und Verstehen:

- Erschließen und Reflektieren von aktuellen konzeptionellen, methodischen und empirischen Wissensbeständen im Hinblick auf Leistungen und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe
- Differenzieren der unterschiedlichen Konzepte innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe

b. Fertigkeiten:

- Analysieren und Interpretieren aktueller Fragestellungen und Problemlagen des Arbeitsfeldes Kinder- und Jugendhilfe
- Anwenden grundlegender Wissensbestände und Methoden auf alltägliches berufspraktisches Handeln
- Erlangen von Forschungskompetenzen im Bereich der Jugendhilfeforschung
- Entwickeln zielgruppenspezifischer und praxisrelevanter Forschungsfragen und Erstellen exemplarischer Forschungskonzepte

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- Herausbilden produktiver Handlungsfähigkeit sowohl in der Zusammenarbeit mit Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe und den relevanten Kooperationssystemen (insbesondere Schule, Justizwesen, Gesundheitshilfe, Akteure der Arbeitsmarktpolitik) als auch im Kontakt mit originären Zielgruppen der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern, Familien)
- Analyse von Problemlagen sowie Entwicklung und Umsetzung konstruktiver Problembewältigungsstrategien.
- Reflektieren von ethischen Aspekten und Haltungen für die professionelle Arbeit mit jungen Menschen

b. Selbstkompetenzen:

- Selbstständiges Erschließen, Bewerten und Interpretieren von berufspraktischen Erkenntnissen
- Wissenschaftlich fundiertes Bewerten von differenziellen Anforderungen im Arbeitsfeld Kinder- und Jugendhilfe
- Transfer aktueller Fakten aus Forschung und Praxis in verantwortungsbewusste Entscheidungsfindung und Handlungspraxis

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Aktuelle konzeptionelle und empirische Wissensbestände der Kinder- und Jugendhilfe
- Exemplarische Entfaltung einzelner berufspraktischer Handlungsgebiete
- Differenzierte Analyse ausgewählter Zielgruppen (Fachkräfte, Kinder, Eltern, Schule...)

| Lehrveranstaltungen: | Lehrform | LV-Status | Kontaktzeit | Selbststudium |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|------------------|--------------------|----------------------|
| LV 1: Theoretische Grundlagen und empirisches Wissen zu Aspekten der Kinder- und Jugendhilfe | S | P | 2 SWS/30 h | 20 h |
| LV 2: Zentrale Fragestellungen und aktuelle Problemlagen der Kinder- und Jugendhilfe | S | P | 2 SWS/30 h | 20 h |
| LV 3: Handlungskonzepte und Methoden | S | P | 2 SWS/30 h | 20 h |

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Portfolio

Wahlmöglichkeiten: Es müssen mindestens zwei Module aus dem Modulspektrum 4.1 bis 4.9 gewählt werden.

Kompensationsmöglichkeiten: keine

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Modul 4.2: Menschen in der zweiten Lebenshälfte

| | | |
|----------------------------------|----------------------------------------------|-------------------------------------|
| Status Wahlpflicht | Workload 150 h | Leistungspunkte 6 |
| Dauer 1 bis 2 Semester | Studiensemester 8. und 9. Semester | Häufigkeit jedes Semester |

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: 60 LP aus den Modulen des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit. Das Modul 1.1 muss erfolgreich abgeschlossen sein.

Kompetenzen und Qualifikationsziele:

Von den Studierenden werden folgende Lernergebnisse erwartet:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen und Verstehen:

- Verfügen über das theoriefundierte Grundlagenwissen der Sozialen Gerontologie
- Kennen den rechtlichen Bezugsrahmen des Handlungsfeldes
- Klassifizieren der unterschiedlichen Bereiche und Konzepte innerhalb der Altenarbeit
- Verfügen über vertiefte Kenntnisse der theoretischen, methodischen und empirischen Ansätze und Befunde im Hinblick auf das Arbeitsgebiet der Altenhilfe, insbesondere zu den Themen: Lebensqualität, Soziale Teilhabe, Lebenslagen, Migration, Armut, Wohnen, Active Ageing, Bildung, Grenzsituationen wie Pflegebedürftigkeit, Demenz sowie Tod und Sterben

b. Fertigkeiten:

- Analysieren und Interpretieren von aktuellen Fragestellungen und Problemlagen des Arbeitsfeldes Altenarbeit
- Anwenden grundlegender Wissensbestände und Methoden auf alltägliches berufspraktisches Handeln
- Erlangen von Forschungskompetenzen im Bereich der Altersforschung

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- Herausbilden produktiver Handlungsfähigkeit in der Zusammenarbeit mit Fachkräften der Altenarbeit und den Kooperationssystemen (insbesondere Pflege- und Gesundheitswesen, kommunale Altenhilfe, Migrant_innen-Organisationen, Demenz-Service-Zentren, Pflegestützpunkte, Betreuungsvereine, Akteure der Wohnungswirtschaft etc.) als auch in der partizipativ geprägten Interaktion mit originären Zielgruppen der Altenarbeit (junge Alte, Hochaltrige, Pflegebedürftige, pflegende Angehörige, ältere Migrantinnen und Migranten etc.)
- Analysieren von Problemlagen und argumentative Legitimierung konstruktiver Problembewältigungsstrategien und überzeugendes Eintreten für speziell sozialarbeiterische Perspektiven

b. Selbstkompetenzen:

- Selbstständiges Erschließen, Bewerten und Interpretieren von berufspraktischen Erkenntnissen im Arbeitsfeld Altenarbeit
- Entwickeln wissenschaftlich fundierter Urteile über differenzielle Anforderungen im Arbeitsfeld Altenarbeit
- Verantwortungsbewusste Entscheidungsfindung über optimale Versorgungspläne auf der Grundlage aktueller Fakten aus Altersforschung und Praxis

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Theoretisches und empirisches Grundlagenwissen zur Sozialen Gerontologie
- Zentrale Leitkonzepte, z. B. Lebensqualität, Soziale Teilhabe, Active Ageing, Demenz, Sterben und Tod
- Arbeit mit alten Menschen und deren Bezugspersonen in unterschiedlichen sozialarbeiterischen Handlungsfeldern

| Lehrveranstaltungen: | Lehrform | LV-Status | Kontaktzeit | Selbststudium |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|------------------|--------------------|----------------------|
| LV 1: Theoretische Grundlagen und empirisches Wissen zum Thema Alter(n) | S | P | 2 SWS/30 h | 20 h |
| LV 2: Zentrale Fragestellungen, aktuelle Problemlagen und grundlegende Prinzipien des Arbeitsbereichs Altenarbeit | S | P | 2 SWS/30 h | 20 h |
| LV 3: Handlungskonzepte und Methoden (Präventions- und Interventionsstrategien) zur Förderung von Lebensqualität im Alter | S | P | 2 SWS/30 h | 20 h |

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Portfolio

Wahlmöglichkeiten: Es müssen mindestens zwei Module aus dem Modulspektrum 4.1 bis 4.9 gewählt werden.

Kompensationsmöglichkeiten: keine

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Modul 4.3: Adressat_innen Sozialer Arbeit in sozialen Problemlagen

| | | |
|----------------------------------|----------------------------------------------|-------------------------------------|
| Status Wahlflicht | Workload 150 h | Leistungs- punkte 6 |
| Dauer 1 bis 2 Semester | Studiensemester 8. und 9. Semester | Häufigkeit jedes Semester |

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: 60 LP aus den Modulen des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit. Das Modul 1.1 muss erfolgreich abgeschlossen sein.

Kompetenzen, Qualifikationsziele, Lernergebnisse:

1. Fachkompetenzen: Von den Studierenden werden folgende Lernergebnisse erwartet
 - a. Wissen und Verstehen:
 - Kennenlernen der theoretischen Grundlagen sozialer Problemlagen mit besonderem Blick auf soziale Ungleichheit, Exklusion und Armutserfahrungen
 - Implementierung theoretischer und empirischer Erkenntnisse zu sozialen Problemlagen in den jeweiligen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit im sektorierten Hilfesystem
 - Zugang finden zu unterschiedlichen konzeptionellen und methodischen Interventionsformen
 - b. Fertigkeiten:
 - Anwendung und Transfer theoretischer und empirischer Erkenntnisse sozialer Problemlagen auf spezifische Arbeitsbereiche und Handlungsfelder der Sozialen Arbeit im sektorierten Hilfesystem (z.B. Kinder- und Jugendhilfe, Wohnungslosen- und Suchthilfe, Schuldnerberatung etc.)
 - Arbeitsfeldbezogene Anwendung von Methoden und Konzepten der Sozialen Arbeit
 - Erlangen von Forschungskompetenzen im Bereich der Arbeit mit Menschen in sozialen Problemlagen
2. Personale Kompetenzen:
 - a. Soziale Kompetenzen:
 - Entwicklung von professionellen Bewältigungsstrategien
 - Sensibilisierung für die lebensweltlichen Bezugspunkte von Adressat_innen der Sozialen Arbeit in sozialen Problemlagen
 - Entwicklung von Empathie und von der Fähigkeit zur Perspektivenübernahme
 - b. Selbstkompetenzen:
 - Entwickeln wissenschaftlich fundierter Urteilsfähigkeit in Bezug auf soziale Problemlagen

- Literaturanalysen in Beziehung setzen können zu berufspraktisch relevanten Fragestellungen
- Verantwortungsbewusstes Entscheiden über Handlungsansätze auf der Grundlage aktueller Analysen aus Forschung und Praxis
- Reflektieren des eigenen Standpunktes

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Analysieren sozialer Problemlagen auf der Grundlage theoretischen und empirischen Wissens
- Kennenlernen zentraler Handlungsfelder und Methoden (z.B. Beratung, Streetwork etc.)
- Differenzierte Beschäftigung mit ausgewählten Adressatengruppen

| Lehrveranstaltungen: | Lehrform | LV-Status | Kontaktzeit | Selbststudium |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|------------------|--------------------|----------------------|
| LV 1: Theoretische Grundlagen und empirisches Wissen zum Arbeitsfeld | S | P | 2 SWS/30 h | 20 h |
| LV 2: Zentrale Fragestellungen, aktuelle Problemlagen und grundlegende Prinzipien des Arbeitsfeldes | S | P | 2 SWS/30 h | 20 h |
| LV 3: Handlungskonzepte und Methoden des Arbeitsfeldes | S | P | 2 SWS/30 h | 20 h |

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Referat oder Hausarbeit (25.000 - 37.500 Zeichen, 10-15 Seiten)

Wahlmöglichkeiten: Es müssen mindestens zwei Module aus dem Modulspektrum 4.1 bis 4.9 gewählt werden.

Kompensationsmöglichkeiten: keine

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Modul 4.4: Gesundheit, Behinderung, Diversity

| | | |
|----------------------------------|----------------------------------------------|-------------------------------------|
| Status Wahlpflicht | Workload 150 h | Leistungspunkte 6 |
| Dauer 1 bis 2 Semester | Studiensemester 8. und 9. Semester | Häufigkeit jedes Semester |

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: 60 LP aus den Modulen des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit. Das Modul 1.1 muss erfolgreich abgeschlossen sein.

Kompetenzen und Qualifikationsziele:

Von den Studierenden werden folgende Lernergebnisse erwartet:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen und Verstehen:

- Kennenlernen relevanter theoretischer Grundlagen im Hinblick auf Gesundheit, Behinderung, Diversity
- Klassifizieren der wesentlichen Arbeitsorte und Arbeitsaufgaben in relevanten Praxisfeldern und Settings
- Differenzieren der unterschiedlichen Konzepte von Gesundheitsförderung bis Case Management bei chronischer Krankheit oder Behinderung

b. Fertigkeiten:

- Anwenden von Methoden der Sozialen Arbeit in typischen beruflichen Alltagssituationen
- Entwickeln empowermentbasierter effizienter Lösungsstrategien für exemplarisch ausgewählte Zielgruppen
- Erlangen von Forschungskompetenzen in den Bereichen Gesundheit, Behinderung, Diversity

2. Personale Kompetenzen:

a. Soziale Kompetenzen:

- Durchsetzungsstärke in interdisziplinären Teams mit unterschiedlichen Zugängen zu spezifischen Zielgruppen
- Integrieren der divergierenden Anforderungen zwischen Hilfe und Kontrolle und Förderung von Partizipation

b. Selbstkompetenzen:

- Systematische Kooperation mit relevanten örtlichen Hilfeanbietern
- Verantwortungsbewusste, wissenschaftlich fundierte Entscheidungsfindung über optimale Unterstützungspläne

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Basiskennnisse über das Gesundheitswesen, relevante Träger, Leistungserbringer und Leistungsnahmer
- Konkrete Handlungsfelder der ambulant oder stationär tätigen Sozialen Arbeit im Gesundheitsbereich
- Basiskennnisse über gesundheitsrelevante Themen in unterschiedlichen Settings der Sozialen Arbeit

| Lehrveranstaltungen: | Lehrform | LV-Status | Kontaktzeit | Selbststudium |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|------------------|--------------------|----------------------|
| LV 1: Theoretische Grundlagen und empirisches Wissen zu den Themen Gesundheit, Krankheit, Behinderung, Inklusion und Diversity | S | P | 2 SWS/30h | 20 h |
| LV 2: Zentrale Fragestellungen, aktuelle Problemlagen und grundlegende Prinzipien des Arbeitsbereichs Gesundheit, Behinderung, Diversity | S | P | 2 SWS/30h | 20 h |
| LV 3: Handlungskonzepte und Methoden (z.B. Präventions- und Interventionsstrategien) zur Förderung von Gesundheit und Inklusion | S | P | 2 SWS/30h | 20 h |

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Hausarbeit (ca. 25.000-37.500 Zeichen, 10-15 Seiten) oder Präsentation

Wahlmöglichkeiten: Es müssen mindestens zwei Module aus dem Modulspektrum 4.1 bis 4.9 gewählt werden.

Kompensationsmöglichkeiten: keine

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Modul 4.5: Kriminologie und Straffälligenhilfe

| | | |
|----------------------------------|----------------------------------------------|-------------------------------------|
| Status Wahlflicht | Workload 150 h | Leistungs- punkte 6 |
| Dauer 1 bis 2 Semester | Studiensemester 8. und 9. Semester | Häufigkeit jedes Semester |

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: 60 LP aus den Modulen des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit. Das Modul 1.1 muss erfolgreich abgeschlossen sein.

Kompetenzen und Qualifikationsziele:

1. Fachkompetenzen: Von den Studierenden werden folgende Lernergebnisse erwartet
 - a. Wissen und Verstehen:
 - Kennen und Verstehen der theoretischen (kriminologischen) Grundlagen der Sozialen Arbeit mit Täter_innen und Opfern von Delinquenz und Gewalt
 - Kennen des rechtlichen Bezugsrahmens des Arbeitsfeldes
 - Interpretieren empirischer Forschungsergebnisse aus dem Arbeitsfeld
 - Differenzieren und Reflektieren unterschiedlicher konzeptioneller und methodischer Herangehensweisen an das Arbeitsfeld und mit bestimmten Zielgruppen, z.B. in der Jugendhilfe im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe, im Sozialdienst bei freiheitsentziehenden Sanktionen, in der freien Straffälligenhilfe, in der psychosozialen Betreuung von Opfern, in der Kriminalprävention
 - b. Fertigkeiten:
 - Analysieren und Interpretieren aktueller Fragestellungen und besonderer Problemlagen im Arbeitsfeld
 - Entwickeln zielgruppenspezifischer und praxisrelevanter Forschungsfragen und Handlungskonzepte
 - Anwenden von Methoden der Sozialen Arbeit im Arbeitsfeld
2. Personale Kompetenzen:
 - a. Soziale Kompetenzen:
 - Herausbilden produktiver Handlungsfähigkeit sowohl in der Zusammenarbeit mit Fachkräften der Sozialen Arbeit und der relevanten Kooperationssysteme im Arbeitsfeld (z.B. Polizei, Justiz, Jugendhilfe, Schule, Gesundheitshilfe) und im Kontakt mit der Zielgruppe
 - Analyse von Problemlagen sowie Entwicklung und Umsetzung konstruktiver Problembewältigungsstrategien
 - Reflektieren von ethischen Aspekten und Haltung für die professionelle Tätigkeit im Arbeitsfeld
 - b. Selbstkompetenzen:
 - Selbstständiges Sammeln, Bewerten und Interpretieren berufspraktischer Erkenntnisse
 - Entwickeln wissenschaftlich fundierter Urteile über differenzielle Anforderungen im Arbeitsfeld

- Verantwortungsbewusstes Entscheiden über Handlungsansätze auf der Grundlage aktueller Fakten aus Forschung und Praxis

| Lehrveranstaltungen: | Lehrform | LV-Status | Kontaktzeit | Selbststudium |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|------------------|--------------------|----------------------|
| LV 1: Theoretische Grundlagen und empirisches Wissen zur Kriminologie und Straffälligenhilfe | S | P | 2 SWS/30 h | 20 h |
| LV 2: Zentrale Fragestellungen, aktuelle Problemlagen und grundlegende Prinzipien der Kriminologie und Straffälligenhilfe | S | P | 2 SWS/30 h | 20 h |
| LV 3: Handlungskonzepte und Methoden der Kriminologie und Straffälligenhilfe | S | P | 2 SWS/30 h | 20 h |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Referat oder Portfolio. | | | | |
| Wahlmöglichkeiten: Es müssen mindestens zwei Module aus dem Modulspektrum 4.1 bis 4.9 gewählt werden. | | | | |
| Kompensationsmöglichkeiten: keine | | | | |

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Modul 4.6: Gesellschafts-, Sozial- und Berufspolitik, Interessenvertretung

| | | |
|----------------------------------|----------------------------------------------|-------------------------------------|
| Status Wahlpflicht | Workload 150 h | Leistungspunkte 6 |
| Dauer 1 bis 2 Semester | Studiensemester 8. und 9. Semester | Häufigkeit jedes Semester |

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: 60 LP aus den Modulen des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit. Das Modul 1.1 muss erfolgreich abgeschlossen sein.

Kompetenzen und Qualifikationsziele:

Von den Studierenden werden folgende Lernergebnisse erwartet:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen und Verstehen:

- Die Studierenden verstehen aktuelle gesellschafts- und berufspolitische Diskurse und kennen die beteiligten Interessensträger_innen

b. Fertigkeiten:

- Die Studierenden können ihre (berufs)politischen Interessen und die ihrer Klient_innen in sozial- und berufspolitischen Gremien vertreten sowie die Selbstvertretung von Klient_inneninteressen befördern

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- Die Studierenden treten ein für ihre beruflichen Belange, die der Sozialen Arbeit sowie ihrer Klient_innen in betrieblichen und gesellschaftlichen Fachdebatten

b. Selbstkompetenzen:

- Die Studierenden reflektieren ihre Rolle und Position in gesellschafts- und berufspolitischen Diskursen selbstkritisch

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Grundsätzliche und aktuelle gesellschafts- und berufspolitische Fragestellungen im Kontext von Sozialer Arbeit und Diakonie
- Klassische und moderne Professionsdebatten
- Konzepte, Methoden und Strategien der politischen Interessenvertretung im Kontext grundsätzlicher und aktueller Auseinandersetzungen

| Lehrveranstaltungen: | Lehrform | LV-Status | Kontaktzeit | Selbststudium |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|------------------|--------------------|----------------------|
| LV 1: Theoretische Grundlagen der Sozial- und Gesellschaftspolitik: Der Wohlfahrtsstaat in seiner Bedeutung für den Dritten Sektor; Entwicklung von Politik und Sozialer Arbeit | S | P | 2 SWS/30 h | 45 h |
| LV 2: Aktuelle Fragestellungen der Berufspolitik und Interessenvertretung: Arbeit in Berufsverbänden, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen; anwaltschaftliche sowie auf Mitbestimmung und Selbstvertretung von Klient_innen gerichteter Arbeitsmethoden; Soziale Arbeit zwischen Nähe und Distanz; Ethische Fragen anwaltschaftlicher Vertretung | S | P | 2 SWS/30 h | 45 h |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Hausarbeit (25.000 - 37.500 Zeichen, 10-15 Seiten) | | | | |
| Wahlmöglichkeiten: Es müssen mindestens zwei Module aus dem Modulspektrum 4.1 bis 4.9 gewählt werden. | | | | |
| Kompensationsmöglichkeiten: keine | | | | |

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Modul 4.7: Diakonisches Handeln

| | | |
|----------------------------------|----------------------------------------------|-------------------------------------|
| Status Wahlpflicht | Workload 150 h | Leistungspunkte 6 |
| Dauer 1 bis 2 Semester | Studiensemester 8. und 9. Semester | Häufigkeit jedes Semester |

Verwendbarkeit des Moduls Das Modul ist auch geeignet für den Bachelorstudiengang Gemeindepädagogik und Diakonie (Modul 3.3).

Voraussetzungen der Teilnahme: 60 LP aus den Modulen des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit. Das Modul 1.1 muss erfolgreich abgeschlossen sein.

Kompetenzen und Qualifikationsziele:

Von den Studierenden werden folgende Lernergebnisse erwartet:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen und Verstehen:

- Reproduzieren der biblisch-theologischen Kontexte und Begründungen sowie der geschichtlichen Herleitung diakonischer Arbeit
- kennen grundlegender Konzeptionen und Positionen der Diakonie
- Verfügen über vertiefte Erkenntnisse in exemplarischen und wesentlichen gegenwärtigen Handlungsfeldern der Diakonie inklusive der Methoden der Sozialraumanalyse und -praxis

b. Fertigkeiten:

- Darstellen aktueller Strategien der Neupositionierung und Profilierung von Diakonie
- Identifizieren von diakoniewissenschaftlichen Forschungsaufgaben
- Anwendung von Sozialraumanalyse

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- Vertreten des Handlungsfelds Diakonie in gesellschaftlichen und kirchlichen Diskursen
- Entwickeln und Erproben neuer diakonischer Formate als Fachkräfte mit Führungsaufgaben auf mittlerer Ebene und in Fachteams

b. Selbstkompetenzen:

- Üben, die eigene Persönlichkeit selbstbewusst-selbstkritisch als wichtigstes Instrument von Beziehungsarbeit einzusetzen

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Biblisch-theologische Herleitung und Begründung diakonischen Handelns
- Klassische und gegenwärtige Konzeptionen und Positionen von Diakonie
- Analyse historischer und aktueller Problemlagen und Profilierungsbedarfe von Diakonie

| Lehrveranstaltungen: | Lehrform | LV-Status | Kontaktzeit | Selbststudium |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|------------------|--------------------|----------------------|
| LV 1: Diakonie in den Spannungsfeldern der Gegenwart | S | P | 2 SWS/30 h | 20 h |
| LV 2: Biblische, systematisch-theologische und historische Orientierungen der Diakonie | S | P | 2 SWS/30 h | 20 h |
| LV 3: Gemeindepädagogisch-diakonisches Handeln im Sozialraum | S | P | 2 SWS/30 h | 20 h |

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Mündliche Prüfung (20 Min.)

Wahlmöglichkeiten: Es müssen mindestens zwei Module aus dem Modulspektrum 4.1 bis 4.9 gewählt werden.

Kompensationsmöglichkeiten: keine

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Modul 4.8: Gemeindepädagogische Bildungsarbeit (Ansätze und Konzepte)

| | | |
|----------------------------------|----------------------------------------------|-------------------------------------|
| Status Wahlpflicht | Workload 150 h | Leistungspunkte 6 |
| Dauer 1 bis 2 Semester | Studiensemester 8. und 9. Semester | Häufigkeit jedes Semester |

Verwendbarkeit des Moduls: Das Modul ist auch geeignet für den Bachelorstudiengang Gemeindepädagogik und Diakonie (Modul 3.1).

Voraussetzungen der Teilnahme: 60 LP aus den Modulen des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit. Das Modul 1.1 muss erfolgreich abgeschlossen sein.

Kompetenzen und Qualifikationsziele:

Von den Studierenden werden folgende Lernergebnisse erwartet:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen und Verstehen:

- Durchschauen der Verhältnisbestimmungen von Christengemeinde und Bürgergemeinde
- Verfügen über vertiefte Kenntnisse der theoretischen Grundlagen der Gemeindepädagogik und ihrer disziplingeschichtlichen Herleitung
- Kennen der grundlegenden Konzeptionen gemeindepädagogischer Bildungsarbeit einschließlich ihrer Didaktiken sowie lernortübergreifender bzw. -verbindender Methoden
- Darstellen bisheriger Entwicklungsphasen und gegenwärtiger Modelle der Konfirmand_innenarbeit

b. Fertigkeiten:

- Überprüfen der Stimmigkeit von gemeindepädagogischen Wissenschaftsangeboten für unterschiedliche Praxisbezüge
- Einordnen der Gemeinde- und Religionspädagogik in Bezug auf benachbarte und komplementäre Fachwissenschaften wie Diakoniewissenschaft und Soziale Arbeit, Theologie und Religionswissenschaften
- Identifizieren gemeindepädagogischer Forschungsaufgaben

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenz:

- Sich partizipativ an der Gestaltung der Lehre und Wissensproduktion einbringen

b. Selbstkompetenz:

- Aushalten der Komplexität von Beziehungsarbeit und der damit verbundenen Momente von Ohnmacht

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Theoretische (historisch herleitbare) Grundlagen und konzeptionelle Phasen der Gemeindepädagogik
- Wesen und Wandel der Christengemeinde
- Subjekt- und Lebensweltorientierung

| Lehrveranstaltungen: | Lehrform | LV-Status | Kontaktzeit | Selbststudium |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|------------------|--------------------|----------------------|
| LV 1: Einführung in die Gemeindepädagogik | S/V | P | 2 SWS/30 h | 20 h |
| LV 2: Traditionen, Texte und Konzepte evangelischer Gemeindepädagogik (Lektüreseminar) | S | P | 2 SWS/30 h | 20 h |
| LV 3: Konfirmand_innenarbeit | S | P | 2 SWS/30 h | 20 h |

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Mündliche Prüfung (20 Min.)

Wahlmöglichkeiten: Es müssen mindestens zwei Module aus dem Modulspektrum 4.1 bis 4.9 gewählt werden.

Kompensationsmöglichkeiten: keine

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Modul 4.9: Gemeindepädagogische Bildungsarbeit (Zielgruppen)

| | | |
|----------------------------------|----------------------------------------------|-------------------------------------|
| Status Wahlpflicht | Workload 150 h | Leistungspunkte 6 |
| Dauer 1 bis 2 Semester | Studiensemester 8. und 9. Semester | Häufigkeit jedes Semester |

Verwendbarkeit des Moduls: Das Modul ist auch geeignet für den Bachelorstudiengang Gemeindepädagogik und Diakonie (Modul 3.2).

Voraussetzungen der Teilnahme: 60 LP aus den Modulen des BA-Studiengangs Soziale Arbeit. Das Modul 1.1 muss erfolgreich abgeschlossen sein.

Kompetenzen und Qualifikationsziele:

Von den Studierenden werden folgende Lernergebnisse erwartet:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen und Verstehen:

- Aufgeklärt sein über Legitimität, Bandbreite und Anspruch kirchlicher Bildungsverantwortung im staatlichen Kontext der Bundesrepublik
- Wiedergeben von vertieften theoretischen Grundlagen gemeindepädagogischer und diakonischer Bildungs- und Beziehungsarbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen
- Darstellen von vertieften didaktischen und methodischen Kenntnissen in Bezug auf kirchliche Bildungsarbeit

b. Fertigkeiten:

- Konzipieren von didaktisch angemessenen und zielgruppengerechten Lernsituationen; diese auf wissenschaftlicher Basis eigenständig leiten und evaluieren können
- Auf der Grundlage eines christlichen Verständnisses vom Umgang mit dem Fremden verantwortlich Inklusion üben
- Vermitteln der Lebensrelevanz christlicher Überlieferungen

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- Projekte in einem multiprofessionellen Team fachgerecht und dialogisch planen, durchführen, auswerten und in einem projektspezifischen Rahmen präsentieren
- Entwickeln einer professionellen Haltung, die dazu dient, die Zielgruppen in den jeweiligen Arbeitsfeldern bei der Entwicklung einer selbstgestalteten Spiritualität und Religiosität zu unterstützen

b. Selbstkompetenzen:

- Sozialarbeiterische, sozialpädagogische und elementartheologische Kenntnisse in produktiven Bezug zum eigenen Bildungshandeln setzen

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Lebensaltersspezifische Zugangswege und differenzierte didaktische Konzepte
- Formelles und informelles Lernen
- Umsetzungsübungen für die berufliche Praxis

| Lehrveranstaltungen: | Lehrform | LV-Status | Kontaktzeit | Selbststudium |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|------------------|--------------------|----------------------|
| LV 1: Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an schulischen und außerschulischen Orten | S | P | 2 SWS/30 h | 20 h |
| LV 2: Arbeit mit Erwachsenen | S | P | 2 SWS/30 h | 20 h |
| LV 3: Arbeit mit alten Menschen | S | P | 2 SWS/30 h | 20 h |

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Hausarbeit (ca. 25.000-37.000 Zeichen, 10-15 Seiten)

Wahlmöglichkeiten: Es müssen mindestens zwei Module aus dem Modulspektrum 4.1 bis 4.9 gewählt werden.

Kompensationsmöglichkeiten: keine

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Modul 5: Professionelle Identität – Bachelorarbeit

| | | |
|----------------------------------|----------------------------------------------|-------------------------------------|
| Status Pflicht | Workload 450 h | Leistungspunkte 18 |
| Dauer 1 bis 2 Semester | Studiensemester 8. und 9. Semester | Häufigkeit jedes Semester |

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: 108 LP aus den Modulen des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit

Kompetenzen und Qualifikationsziele:

Von den Studierenden werden folgende Lernergebnisse erwartet:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen und Verstehen:

- Kenntnis der relevanten berufspolitischen Akteure sowie der Erwartungshaltung von Anstellungsträgern an
- Kenntnis von Theorien, Konzepten, Forschungsmethoden sowie aktueller Forschungsstände, die für die zu bearbeitende Fragestellung relevant sind
- Fähigkeit, theoretische und praxisbezogene Ansätze darzustellen, zu analysieren, zu vergleichen und zu beurteilen, verbunden mit der Fähigkeit, die Relevanz des Themas für die Soziale Arbeit einzuschätzen

b. Fertigkeiten:

Die Studierenden können

- ihren Beruf professionstheoretisch verorten
- eine theoretische/empirische/praxisbezogene Fragestellung entwickeln, diese nach formalen und inhaltlichen wissenschaftlichen Standards bearbeiten sowie gegebenenfalls Forschungsmethoden korrekt und gegenstandsbezogen anwenden

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

Die Studierenden sind in der Lage,

- die Ergebnisse der eigenen Arbeit darzustellen und mit Fragen konstruktiv umzugehen, Probleme zu erkennen und Lösungen zu suchen

b. Selbstkompetenzen:

Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit,

- ihre eigene professionelle Identität zu begründen und zu reflektieren, selbstständig zu arbeiten, dabei ihr Zeit- und Selbstmanagement weiterzuentwickeln und die eigene Leistung einzuschätzen

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Zentrale professionstheoretische und berufspolitische Konzepte, Akteure, Methoden und Forschungsansätze
- Notwendigkeit und Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit der eigenen professionellen Identität
- Verfahren zur Entwicklung gegenstandsbezogener Forschungsfragen, zur Umsetzung tragfähiger Forschungsdesigns und zur Verarbeitung in Form wissenschaftlicher Publikationen

| Lehrveranstaltungen: | Lehrform | LV-Status | Kontaktzeit | Selbststudium |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|------------------|--------------------|----------------------|
| LV 1: Theoretische Verortung, Professionsverständnis und Berufseinkündigung | S | P | 2 SWS/30h | 45 h |
| LV 2: Wissenschaftliches Kolloquium | U | P | 2 SWS/30h | 20 h |
| Bachelorarbeit | | P | | 300 h |
| Kolloquium zur Bachelorarbeit | | P | | 25 h |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bachelorarbeit (125.000-175.000, 50-70 Seiten) plus Kolloquium (30 Minuten) | | | | |
| Wahlmöglichkeiten: keine | | | | |
| Kompensationsmöglichkeiten: keine | | | | |